

der Einbußhaft, der Bes
tand der Prämien, und die
Kassen zusammen abgesetzt
wurde.

1716 fl. - - -

betragt.

Einrückung und
Einbußhaft eingezogen

3649 fl. - - -

ist, so nicht ein Abzug,
sondern von

1767 fl. - - -

welche man hier auf

1770 fl. - - -

anzunehmen ist.

Es sind aber die 2
gul (nach S. 1.) in nicht
von demselben Gange
zu 32. Prämien oder 240
Prämien, welche (nach S. 2.)

14 fl 7/8 ist

betragt.

Einrückung (nach S. 4.) mit
Münzfuß zu 100
Prämien

2 fl 8/10 - - -

besten zu sein.